

<b>Zeitschrift:</b>	Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern
<b>Herausgeber:</b>	Statistisches Amt der Stadt Bern
<b>Band:</b>	16 (1942)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Index der Lebenshaltungskosten und Preise April bis August 1942
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-850088">https://doi.org/10.5169/seals-850088</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Index der Lebenshaltungskosten und Preise, April bis August 1942.

Der auf der Verständigungsgrundlage berechnete Berner Gesamtindex der Kosten der Lebenshaltung stellt sich (Basis August 1939 = 100) im August 1942 auf 141 gegenüber 136 im März 1942. Auf den Indexartikeln beträgt somit die Steigerung der Kosten der Lebenshaltung 3,5 %. Im Vergleich zum August 1939 sind die Gesamtkosten heute um 41 % größer, und wenn der Preisstand vom Juni 1914 gleich 100 gesetzt wird, um 104 %.

Monat	Gesamtindex 1914 = 100				Gesamtindex August 1939 = 100			
	1939	1940	1941	1942	1939	1940	1941	1942
Januar .....	143	151	170	194	99	105	118	135
Februar .....	143	152	171	196	99	105	118	136
März .....	143	152	171	197	99	106	119	136
April .....	143	155	176	199	99	107	122	138
Mai .....	143	156	179	200	99	108	124	139
Juni .....	144	157	182	201	100	109	126	139
Juli .....	144	158	185	204	100	110	128	141
August .....	144	159	185	204	100	110	128	141
September .....	145	162	186	.	101	112	129	.
Oktober .....	147	165	190	.	102	114	132	.
November .....	149	167	192	.	103	116	133	.
Dezember .....	149	168	192	.	104	116	133	.

Im einzelnen verlief die Teuerung seit Ausbruch dieses Krieges bei den vier Indexgruppen wie folgt:

Monat	Index für				Gesamt-index
	Nahrung	Heizung und Beleuchtung	Bekleidung	Miete	
August 1939 .....	100	100	100	100	100
März 1942 .....	147	129	170	100	136
April 1942 .....	149	129	174	100	138
Mai 1942 .....	150	129	174	101	139
Juni 1942 .....	151	132	174	101	139
Juli 1942 .....	154	132	177	101	141
August 1942 .....	153	134	177	101	141

Merklich verschärft hat sich in der Berichtszeit die Teuerung in den beiden Gruppen Nahrung und Bekleidung. Der Nahrungs- und der Bekleidungsindex stiegen um 6 bzw. 7 Punkte oder um 4,4 bzw. 3,6 %.

Der Brotpreis stieg in der Berichtszeit von 52 im April auf 57 Rappen im August, der Mehlprix von 54 auf 61 Rappen; das sind 9,6 bzw. 13,0 %. Für 1 kg Rindfleisch zum Sieden zahlte man im April durchschnittlich Fr. 4. 42, dagegen im August Fr. 4. 70. Die Preislage für Magerspeck ist mit rund Fr. 7. 30 je kg unverändert geblieben. Eine Preiserhöhung von 1 (je Stück Cervelats) bis 4 Rappen (je Paar Landjäger) trat ab 15. Juni auch bei den Wurstwaren ein; außerdem bewilligte die Eidgenössische Preiskontrolle auf den Wurstwaren eine Gewichtsherabsetzung von 5 Gramm und für die Verarbeitung von Fleisch zu Wurstwaren an Stelle des bisherigen zulässigen Wasserzusatzes von 10 % einen solchen von 15 %. Ganz beträchtlich hat sich der Preis für Schokolade erhöht. 1 kg Schokolade, ménage, kostete im April durchschnittlich Fr. 3. 98 und im August Fr. 4. 59. Preissteigerung 15,3 %. Der Indexpreis für Reis hat sich von 111 im April auf 85 Rappen im August gesenkt. Mit dieser Preissenkung hat es eine besondere Bewandtnis. Zufolge Importausfall beziehen sich unsere Preisunterlagen für Reis im April und Mai mehrheitlich auf Angaben für das höher im Preise stehende italienische, wogegen im August auf das billigere Siam-Reis.

Der Bekleidungsindex steht heute auf 177, d. h. die Kriegsteuerung beläuft sich auf durchschnittlich 77 %. Die starke Preissteigerung der Bekleidungsartikel ist eine Folge der stark gestiegenen Preise für die Rohstoffe, vor allem für Wolle und Baumwolle, für die unser Land fast ausschließlich auf die Einfuhr angewiesen ist. Die Schiffsfrachten, Risikoprämien sind aber ins ungeheure gewachsen.

Der Index für Heizung und Beleuchtung ist von 129 im April (August 1939 = 100) auf 134 im August gestiegen. Ebenfalls im Preise gestiegen sind seit April 1942 die Briketts von Fr. 11. 42 auf Fr. 11. 93 (4,5 %) und die Seife (Kern) von 1. 38 auf 1. 77 (28,3 %).

Die Mietpreise erfuhren eine Erhöhung um 0,9 oder rund 1 %. Die im Mai 1942 durchgeföhrte Erhebung auf alten und neuen Wohnungen ergab einen Mietindex (August 1939 = 100) von 101 gegenüber 100 im Mai 1941.

Die Entwicklung der Preise und der Kosten der Lebenshaltung war in der Berichtszeit in Bern nicht anders als im Durchschnitt des Landes und in andern Städten, die den Index auf der Verständigungsgrundlage berechnen.

	Juli 1942 (August 1939 = 100)
Landesindex .....	142,6
Index Bern .....	141,4
Index Zürich .....	141,3
Index St. Gallen .....	146,8

Wie verhält sich die gegenwärtige Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung zu jener der Jahre 1914—17? Im August 1917 bzw. August 1942 betrugen die Indexzahlen:

Index für	Index	
	August 1917 (Juni 1914 = 100)	August 1942 (August 1939 = 100)
Nahrung .....	181,2	153,3
Heizung und Beleuchtung .....	141,9	133,8
	<hr/>	<hr/>
Zusammen	176,9	151,2
Bekleidung .....	180,0	176,6
	<hr/>	<hr/>
Zusammen	177,5	156,2
Miete .....	100,0	101,2
	<hr/>	<hr/>
Gesamtindex	161,2	141,0

Verglichen mit der gleichen Zeit im letzten Weltkrieg ist der Gesamtindex vom August 1939 bis August 1942 weniger gestiegen. Die Teuerung betrug im August 1917 61,2 %, heute 41,0 %. Erheblich stärker verteuert war im August 1917 die Indexgruppe „Nahrung“, nämlich 81,2 gegenüber 53,3 % im August 1942 und jene für „Heizung und Beleuchtung“ 41,9 % gegenüber 33,8 %. Bei der Gruppe „Bekleidung“ belief sich die Teuerung im August 1917 auf 80,0 %, wogegen sie heute 76,6 % beträgt. Wie im August 1917 sind die Mietpreise bis heute nahezu unverändert geblieben.

Die Ergebnisse des Verständigungsindex finden in der letzten Zeit wieder einmal nicht ungeteilten Beifall. Der Krieg brachte und bringt bekanntlich Einschränkungen. Die im Verständigungsindex vorgesehenen Warenmengen können nicht mehr voll bezogen werden. Die Teuerung, so wird geltend gemacht, wirke sich mithin nicht in dem Umfange aus, den der Verständigungsindex nachweist.

Es ist richtig, daß zufolge der Kontingentierung und Rationierung einzelne im Verständigungsindex berücksichtigte Waren nicht mehr beliebig bezogen werden können. Gewisse Haushaltungsausgaben, z. B. für Rindfleisch, Speck, Wurstwaren, Spezereien, Kohlen und Holz usw. sind daher kleiner als vor dem Kriege. Diese Tatsache wird auch kein „Indexgläubiger“

bestreiten können. Das ist indes nur die eine Auswirkung der durch den Krieg notwendig gewordenen behördlichen Maßnahmen auf die Kosten der Lebenshaltung.

Wie steht es nun aber mit den anderen Auswirkungen? Hat nicht der Krieg, worauf in diesen Vierteljahresheften schon öfters hingewiesen worden ist, bei einzelnen wichtigen Index-Artikeln und Gebrauchsgegenständen eine Verschlechterung der Qualität gebracht? So schreibt der Bundesratsbeschuß vom 31. Juli 1940 den Gaswerken vor, im Interesse einer möglichst sparsamen Verwendung von Steinkohle bei der Gasfabrikation vom 1. September 1940 hinweg dem Steinkohlengas Wassergas beizumischen, wodurch der Heizwert des Gases um etwa 400—500 Kalorien verschlechtert wird. Schlechteres Gas ist gleichbedeutend mit einem Mehrverbrauch. Der Gasverbrauch kommt in diesem Falle die Hausfrau somit teurer zu stehen als es der Index angibt. Ähnlich verhält es sich bei der Bekleidung. Eine Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes von November 1940 zwingt die Kammgarn- und Strickgarnspinnereien sowie die Tuch- und Deckenfabriken, zur Streckung der Wollvorräte der Wolle 30 % andere Materialien beizumischen. Diese Maßnahme läuft ebenfalls auf eine Verschlechterung der Qualität hinaus und für den Konsumenten letztendlich auf Mehrauslagen für die Befriedigung des Bekleidungsbedürfnisses.

Eine unsichtbare Preissteigerung ist in letzter Zeit selbst bei einzelnen Wurstwaren festzustellen, seit die Metzgereien berechtigt sind, bei der Wurstverarbeitung den Wasserzusatz von 10 auf 15 % zu erhöhen. Der Preis der Wurstwaren bleibt dabei gleich oder erfährt eine Erhöhung, wogegen der Nährwert eine Einbuße erleidet.

Die obigen Beispiele stellen sicher nur einige der vorkommenden Fälle dar, die sogenannte „unsichtbare“ Preissteigerungen betreffen und die in ihrer Auswirkung für den Haushalt eine vom Verständigungsindex nicht berücksichtigte Ausgabenvermehrung zur Folge haben. Durch die erwähnte Verschlechterung der Qualität wichtiger Bedarfsgegenstände sowie die Gewichtsherabsetzung bei einzelnen Nahrungsmitteln (z. B. bei Wurstwaren) wird zweifelsohne wenigstens ein Teil der durch die Kontingen-tierung und Rationierung bedingten allfälligen Minderausgaben eines Haushaltes ausgeglichen.

Im gleichen Sinne wie die sogenannten unsichtbaren Preissteigerungen wirkt sich die Tatsache der Konsumausweitung auf die Haushaltungskosten aus. Dem Minderverbrauch an Fleisch und Teigwaren steht ein Mehrver-

brauch z. B. an Fischen, Kartoffeln und Brot gegenüber. Statt Kohlen braucht man Torf und Holz. Die vermindernten Ausgaben für Kleider werden durch Mehrauslagen für Umänderungen aufgewogen usw.

Der Verständigungsindex hat, wie jeder Teuerungsindex, Schwächen und Fehler. Sie fließen u. a. aus dem Wesen des Berechnungsverfahrens und nicht zuletzt auch aus der Lückenhaftigkeit und, zeitlich betrachtet, der Ungleichheit der Preisgrundlagen. Mengenmäßig liegen ihm zeitlich gleichbleibende Verbrauchsgüter zugrunde, wogegen ihre Qualität zu verschiedenen Zeitpunkten eine verschiedene, und zwar in Kriegszeiten, wie gesehen, vielfach eine schlechtere ist. Der Verständigungsindex gibt daher nicht nur die reine Preissteigerung, wie häufig irrtümlich angenommen wird, an, besonders nicht für die Gruppen „Bekleidung“ und „Heizung und Beleuchtung“. Selbst im Nahrungsindex sind heute Qualitätsverschiebungen festzustellen. Bei allen Verbrauchsgruppen gibt es Verbrauchsgüter, deren Preise im Index berücksichtigt sind und deren Qualität heute gegenüber vor dem Kriege eine schlechtere geworden ist. Schlechtere Qualitäten haben aber für den Haushalt Mehrausgaben im Gefolge, wie an einzelnen Beispielen wie Wurstwaren, Gas, Bekleidungsartikel usw. gezeigt worden ist. Wenn man gegen den Verständigungsindex den Einwand erhebt, er gebe die Teuerung zu hoch an, kann man ihm ebensogut vorhalten, die tatsächliche Teuerung sei für einzelne Artikel und Warengruppen bei Mitberücksichtigung der „unsichtbaren“ Teuerung größer als die indexmäßig ausgewiesene. Neben der Tatsache der „unsichtbaren“ Preissteigerungen darf auch, wie gesehen, der Einfluß der Konsumausweitungen auf die Lebenskosten nicht übersehen werden, durch die zweifelsohne die Kosteneinsparungen infolge der Kontingentierung und Rationierung teilweise ausgeglichen werden.

Mit diesen methodologischen Bemerkungen zum Kapitel „Verständigungsindex und tatsächliche Haushaltskosten“ soll es sein Bewenden haben. Sie zeigen, daß es nicht leicht ist, einen Index zu berechnen, der die Kosten der Lebenshaltung angibt, wie sie sich heute auf Grund der Kontingentierung und Rationierung stellen, gegenüber der Zeit vor diesem Kriege.

Wollte man einen neuen Index aufstellen, der außer den Änderungen der Preise auch die Änderungen des Verbrauchs, und zwar sowohl hinsichtlich der Konsumbeschränkungen als auch der Konsumausweitungen berücksichtigt, dann müßte dieser Index auf ganzjährig geführten Haushaltungsrechnungen aufgebaut sein. Einzig ein Index, der in seiner Struktur durchsichtig ist, bei dem über das verwendete Berechnungsverfahren bis ins Einzelne und außerdem über alle Grundlagen, auf denen er aufgebaut

ist, Aufschluß erteilt wird und der somit von jedermann überprüft und nachgerechnet werden kann, verdient den Namen Index und kann als Vertrauensinstrument betrachtet werden. Diese Eigenschaften sind es, die man von einem allfälligen neuen Index verlangen darf und verlangen muß.

Mag im übrigen der Verständigungsindex seine Fehler und Schwächen haben, als Teuerungsmesser, richtig gelesen und ausgewertet, ist er noch immer der zur Zeit vollkommenste Gradmesser der Veränderung des durchschnittlichen Kostenniveaus der Lebenshaltung. Mag er auch die tatsächliche Kostenveränderung etwas zu hoch ausweisen, so ist bei der praktischen Auswertung der Ziffern stets zu beachten, daß sie die „unsichtbaren“ Preissteigerungen, die Kostensteigerungen gleichzusetzen sind, und die in gleicher Richtung wirkenden Konsumausweitungen unberücksichtigt lassen. Schließlich ist es doch so, daß der Index noch nie für die Anpassung der Löhne und Gehälter an die Teuerung allein maßgebend war. Er kann es am allerwenigsten in Kriegszeiten sein. Die Frage dieser Anpassung ist keine bloß statistische Frage, sondern in starkem Maße auch eine solche der Sozialpolitik.

**SBV - 5400.**